

Thörner Zeitung.



Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Prämienpreis für Einheimische 1 M. 80 d. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 M. 25 d.

(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfschlägige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 d.

Nro. 36.

Sonnabend den 12. Februar.

Severin. Sonnen-Aufz. 7 U. 26 M. Unterg. 5 U. 1 M. — Mord-Aufz. 8 U. 52 M. Abends. Untergang bei Tage.

1876.

Geschichtskalender.

* bedeutet geboren, † gestorben.

12. Februar

1115. König Heinrich V. zieht, nachdem er zu Satri mit dem Papste Paschal II. einen Vertrag gemacht, unter grossem Jubel in Rom ein.

1554. † Jane (Johanna) Gray, Königin von England, entschiedene Protestantin, * 1537 zu Bradgate in Leicestershire, innerhalb des Towers zu London hingerichtet.

1768. * Franz II., römisch-deutscher Kaiser, als Kaiser von Österreich Franz I., † 2. März 1835.

1777. * Friedrich Baron de la Motte-Fouqué, Dichter, † 23. Januar 1843.

1804. † Immanuel Kant, der grosse Königsberger Philosoph, „der Schöpfer eines neuen philosophischen Systems“, * 22. April 1724 zu Königsberg, † daselbst als Professor der Logik und Metaphysik. Hauptwerke: „Kritik der reinen Vernunft“, „Kritik der praktischen Vernunft“, „Kritik der Urtheilskraft“, „Die Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft“, „Anthropologie in pragmatischer Hinsicht.“

Zusammentritt der französischen Nationalversammlung in Bordeaux.

1873. Abdankung des Königs Amadeo von Spanien. Spanien Republik. Figueras Ministerpräsident. Der König und die Königin verlassen Madrid.

Die erste Sitzungsperiode des Preußischen Provinzial-Landtages

von
A. Plehn-Lubochin *

Die erste Session des unter Wirksamkeit der Provinzialordnung berufenen Preußischen Provinzial-Landtages ist geschlossen und ein Rückblick auf die Erfüllung der an seine Tätigkeit geknüpften Erwartungen scheint jetzt an der

*) Der vollständige Titel der kritisierenden Relation ist: Die erste Sitzungsperiode des Preußischen Provinzial-Landtages. Bericht an die westpreußischen Wahlkörper, im Einvernehmen mit anderen Abgeordneten erstattet von A. Plehn-Lubochin. Februar 1876. Danzig. Druck von A. W. Käsemann Danzig 1876.

Der Vormund

Roman
aus dem Englischen.

(Fortsetzung.)

Sie befanden sich nie wieder in Dalton Hall, seit Ihrer frühesten Jugend, Miss Dalton? fragte Mowbray mit einem forschenden Blick.

Nein, nicht seit zehn Jahren.

Finden Sie es hier sehr verändert?

Außerordentlich und zwar zum Schlechtern. Ich habe hier mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen.

In der That? erwiederte Mowbray gleichgültig. Nun auf jeden Fall ist dies ein reizender alter Landsitz, und es umgibt Sie ja Alles, was das Leben angenehm macht.

Ja — Alles — eines nur ausgenommen.

Ah — nun?

Ich bin eine Gefangene hier, Captain Mowbray, sagte Edith mit trauerumflorter Stimme und einem bittenden Blicke.

Ah — wirklich? rief Mowbray, und ergriff dabei ein auf dem Nebentische liegendes Buch,

dessen Seiten er gleichgültig umschlug. Eine Gefangene? ließ sich Mrs. Mowbray vernehmen. Ja das sind Sie allerdings. Diese Trauer ist wie Gefangenshaft. Aber man muß in Übereinstimmung mit der Mode handeln. Und ich glaube, Sie grämen sich so sehr, meine Theuerste, um Ihren armen Papa. Der arme Mann! Ich erinnere mich, ihn einstens in London gesehen zu haben. Es war während meiner ersten Saison, Lord Rutland und der Marquis von Abercorn und der junge Herzog von Sovern florirten damals. Wissen Sie, meine Beste, ich war damals eine vielgefieierte Schönheit.

Und nun singt Mrs. Mowbray an, über die Freuden ihrer Jugend zu schwägen — über den schönen Lord A., über den reichen Sir John B., über den verschwenderischen Oberst C. Dann

Zeit. Die Zeitungsberichte, welche während des Zusammenseins des Landtages dem Publikum Kunde geben von dem, was sich im Sitzungssaale zutrug, waren düftig und nicht immer korrekt; ganz entzog sich die Kenntnis weiterer Kreise, was vorbereitend, verhandelnd, theils in Kommissionen, theils in der Besprechung einzelner Gruppen von Landtagsmitgliedern vorging und die schließlichen Resultate erklärt.

Noch lebt in Alter Erinnerung die Spannung, mit der die Bewohner unserer Provinz die Verhandlungen des Preußischen Abgeordnetenhauses über die Provinzialordnung verfolgten. Der im letzten Provinzial-Landtag verworfene Antrag, die Provinz Preußen in zwei neue Provinzen: Ostpreußen und Westpreußen zu teilen, hatte ein lebhaftes Interesse an dieser wirtschaftlich wichtigen Frage in die kleinsten Kreise getragen, und mehr als Fragen höchster politischer Bedeutung erregte in unserer Provinz alle Geister die Verhandlung über den Commissionsantrag im Abgeordnetenhaus, welcher im Namen Provinz Ostpreußen und Provinz Westpreußen unter die Namen Brandenburg, Pommern, Sachsen und Schlesien einreichte. Es blieb unvergessen, daß der Gegner des Commissionsantrags, Herr von Saucken, die Trennung der beiden Provinzialhälfte als ungerechtfertigtes, vom Partikularismus und Materialismus diktiertes Verlangen zurückwies; daß er in energischer Weise sich und seine engern Landsleute gegen den Verdacht verwahrte, die Gemeinschaft mit Westpreußen finanziell ausbeuten zu wollen. Wenn der Abgeordnete Birchow sein Votum gegen die Theilung der Provinz mit einem non liquet motivirte, so stießen dies durch den Umstand erklärt, daß ihm die Verhältnisse unserer Provinz fremd sind. Unverständlich aber blieb es, daß der Herr Minister des Innern in einer Frage, die den entgegenstehenden Meinungen eine reise und klare erschien, seine Ansicht in diesen Worten: non liquet kleidete. Angesichts der Notwendigkeit, mit Einführung der neuen Provinzialordnung definitive Zustände zu schaffen, drängte er die nach Theilung verlangenden Westpreußen durch die Vertröstung auf spätere Klärung der Verhältnisse, wohl ohne zu wollen, dahin, ihr Heil in der Einrichtung lediglich provisorischer Organisationen zu suchen.

kam sie auf die Hotballe zu sprechen, beschrieb das Kleid, welches sie bei ihrer ersten Vorstellung bei Hofe getragen hatte, sprach mit Entzücken von der gnädigen Majestät, König Georg; wie er gekleidet war, wer sich in seiner Gesellschaft befand und was er sagte — während die arme Edith wie auf Kohlen saß und eine Gelegenheit abwartete, um ihren Besuchern über ihre eigenthümliche Lage Mittheilungen zu machen.

Während jenes langen und langweiligen Redeflusses seiner gnädigen Frau Mutter, refelte sich Capitain Mowbray in seinem Sessel und warf abwechselnd forschende Blicke auf die Möbel d. s. Zimmers und auf Edith. Er nahm keinen Anteil mehr an der Unterhaltung, sondern schien die Visite sobald als möglich zum Abschluß bringen zu wollen. Dies sah Edith mit angstervfülltem Herzen. Denn sie hatte noch immer gehofft von diesen Leuten Beistand zu erhalten. So unangenehm und abstoßend sowohl Mutter als Sohn ihr auch waren, so beruhete doch ihre einzige Hoffnung noch auf ihnen und als sich beide endlich zum Fortgehen erhoben, entschloß sich Edith ihre Hülfe anzurufen.

Bleiben Sie, bitte noch einen Augenblick, sagte sie, und entschuldigen Sie, wenn ich Ihnen eine Mühe bereiten sollte, aber die Stellung in der ich bin, zwingt mich dazu, Ihre Hülfe mir zu erbitten, obwohl Sie mir ganz fremd sind. Ich werde wirklich in diesem Schlosse gefangen gehalten. Ein Mann, Namens Wiggins, der frühere Verwalter dieses Schlosses, hält mich hier gefangen und gestattet weder, daß ich die Grenzen dieses Parks überschreite noch mit meinen Freunden in Verkehr trete. Er behandelt mich wie eine Gefangene und läßt mich beständig bewachen. Wohin ich gehen mag, ob in den Park oder im Schloß umher, werde ich beständig verfolgt. Er erlaubt mir nicht einmal, daß ich mit meinen Freunden Briefe wechsle. Ich bin die Eigentümerin dieses Besitzthums, aber er herrscht auf demselben. Captain Mowbray, ich wende mich jetzt an Sie. Sie sind Offizier und Edelmann. Retten Sie mich aus diesem

Inzwischen kam die Zeit näher, in der die neuen Kreistage zur Wahl der Provinzialvertretung zusammenetreten sollten. Der Sommer des Jahres 1875 ging hin, ohne daß gemeinschaftliche Vereinigungen stattgefunden hatten, um Wahlen im Sinne einheitlichen Zusammenwirkens vorzubereiten. Erst Ende September als ein gemeinschaftliches Vorgehen in der Eisenzollfrage eine größere Zahl von Westpreußen in Danzig vereinigte, trat zum ersten Male eine freie Versammlung notabler Personen zur gemeinschaftlichen Besprechung der Provinzial-Landtagswahl zusammen. Die Versammelten waren darin einig, daß die wesentlichen, besonders zu berücksichtigenden Gesichtspunkte bei der Wahl der Abgeordneten zum Provinzial-Landtag folgende seien mühten: 1) Vereinigung, für die Theilung der Provinz einzutreten, 2) gebührende Berücksichtigung der städtischen Interessen. Der jetzt zum Landesdirektor erwählte Reichstags- und Landtagsabgeordnete Rickert, welcher im Abgeordnetenhaus für die Trennung der Provinz eingetreten war, präsidirte dieser Versammlung. Es wurde angelegt, vor Zusammenkunft des Landtags die Westpreußischen Abgeordneten in Königsberg zu versammeln.

Die Wahlen erfolgten im November. Die Westpreußischen Kreistage wählten ohne Rücksicht auf politische Parteistellung Männer, denen sie Verständnis für die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Provinz und die nötige Selbstständigkeit zutrauten. Als Bildung politischer Gruppen im Landtage ist zwar von konservativer Seite als an eine Möglichkeit gedacht worden, die briefliche Anfrage eines Herrn in diesem Sinne aber von den Adressaten mit Hinweis auf die wirtschaftlichen Zwecke des Landtags ablehnend beantwortet worden.

Unmittelbar vor Zusammentritt des Landtags erging von Ostpreußischer Seite an hervorragende Westpreußische Mitglieder des Landtags die Aufforderung zur Theilnahme an der beabsichtigten Bildung einer politischen und zwar

scheidelichen Gefangenheit. Ich verlange nichts als meine Freiheit. Ich will meine Freunde sprechen und mir meine zustehenden Rechte verschaffen. Ich flehe Sie an, mir zu helfen, oder wenn Sie mir nicht helfen können, Andere dazu zu veranlassen, oder mir einen Advokaten zu schicken, oder einen Brief von mir an meine Freunde zu befördern!

Mit diesen Worten sank die arme Edith in den Stuhl zurück und weinte laut. Sie hatte in fiebendem Tone gesprochen und ihr ganzer Körper bebte vor innerer Erregung.

Mrs. Mowbray hatte mit einem eigenthümlichen Lächeln gelauucht und als Edith sich gesetzt hatte, nahm sie gleichfalls wieder Platz, zog ein Taschentuch und ein Kleidstückchen hervor, und wandte abwechselnd das erste an ihren Augen und das andere an ihrer Nase an.

Was Captain Mowbray anbetrifft, so hörte er Edith ruhig an, ohne eine Muskel zu verzieren, gähnte dann und setzte sich. — Edith hatte wohl bemerkt, wie ihre Besucher diese flebentliche Bitte aufgenommen hatten. Sie hat sich zwang an, ihre Gefühle zu bewältigen und sagte dann, nachdem sie etwas ruhiger geworden war:

Sie antworten nicht, mein Herr, darf ich annehmen, daß Sie diese Bitte abschlagen?

Durchaus nicht, erwiederte der Capitain trocken, Schweigen wird gewöhnlich als Zeichen der Bestimmung betrachtet.

Sie wollen mir doch helfen? rief Edith hoffnungsvoll.

Entschuldigen Sie einen Moment, sagte Mowbray, wer ist dieser Mann, über den Sie sich beklagen.

Wiggins.

Wiggins? fragte Mowbray. War der selbe nicht der Sachverwalter ihres Herrn Vaters?

Ja.

Ich habe irgendwo gehört, daß er Ihr Vormund sei, verhält sich das so?

Ich weiß es nicht, erwiederte Edith. Er behauptet, mein Vormund zu sein, aber ich bin

liberalen Fraktion im Landtage. Auch diesmal folgten die Adressaten der Aufforderung nicht, vielmehr blieb es bei der gemeinschaftlichen Besprechung der Westpreußischen Landtags-Abgeordneten, an der die Letzteren sämtlich mit Ausnahme der Vertreter des Elbinger Land- und Stadtkreises theilnahmen. Die Stadt Elbing, nahe der Ostpreußischen Grenze gelegen, gravitierte mit ihren Sympathien, wenn auch nicht mit ihren Interessen, stets dem Ostpreußischen Centrum zu; wir hoffen, daß auch sie erkennen wird, wie ihre kommunalen und provinzialen Interessen mit den allgemeinen Westpreußischen identisch sind.

Während die Westpreußischen Vertreter gesondert die Aufgaben des bevorstehenden Landtages erörterten, traten andererseits die Ostpreußischen „Liberalen“ zu einer Gruppe zusammen, der sich anfangs als Gäste Westpreußische Liberale zugesellten, ohne darum das starke Band zu lösen, das sie mit ihren engeren Landsleuten verknüpft. Ganz ohne Verbindung mit ihren Ostpreußischen Landsleuten standen die Ostpreußischen Conservativen, 12 bis 15 an der Zahl; ihre Parteistellung schien sie von der liberalen Ostpreußischen Gruppe, welche besondere Werth auf die Behauptung des Parteistandpunktes legte, ganz fern zu halten. Es war klar, daß ihr Anschluß an eine der beiden großen Gruppen (der Ostpreußischen Liberalen oder der Westpreußen) im Fall des Meinungskampfes ausschlaggebend werden konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Deutscher Reichstag.

50. Plenarsitzung.

Donnerstag, 10. Februar. Vice-Präsident Dr. Hänel eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Am Ende des Bundesraths: Die Staatsminister Dr. Leonhardt, v. Nocht-Wallwitz, Dr. Delbrück und mehrere Kommissarien.

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der dritten Berathung der Strafgesetznovelle.

Die Berathung beginnt bei § 130a, der in zweiter Lesung vom Hause abgelehnt worden ist.

doch majoren und begreife nicht, wie er noch Vormunds-Vollmachten über mich haben kann.

Das Gesetz über Vormundschaft ist höchst verwickelt, erwiederte Mowbray, vielleicht hat er das Recht auf seiner Seite.

Recht? rief Edith in erregtem Tone. Wie kann er das Recht haben, meine Freiheit zu beschränken, mich zu einer Gefangen auf meinem eigenen Grund und Boden zu machen? Ich bin majoren. Dies Besitzthum ist absolut das meinige. Er ist nur ein Diener. Habe ich denn gar kein Recht?

Natürlich haben auch Sie Rechte, erwiederte Mowbray trocken, indem er sich den Schnurrbart strich, aber das Vormundschafts-Gesetz ist ein außerordentlich verwickeltes Ding, und wenn Wiggins wirklich Ihr Vormund ist, so kann er gewisse Vollmachten über Sie haben.

Edith wandte sich entrüstet ab.

Ich hatte gehofft, sagte sie, daß die einfache Erwähnung meiner Situation genügen würde, Ihre volle Sympathie zu erwecken. Ich sehe, daß ich mich darin täusche und es thut mir deshalb leid, Ihnen irgend welche Mühe bereitet zu haben.

Sie sind zu hastig, rief Mowbray. Sie sehen, daß ich Ihre Lage lediglich vom Rechtsstandpunkte aus betrachte.

Rechtsstandpunkt! fiel Mrs. Mowbray ein, welche jetzt ihre Augen getrocknet und Taschentuch und Kleidstückchen wieder eingesteckt hatte. O Miss Dalton, wenn es sich um legale Angelegenheiten handelt, dann darf mein Sohn wohl mitspielen. Darin ist er stark. Er ist beinahe ein Advokat. Wenn er das Recht als Beruf ergriffen hätte, so hätte er Richter werden können.

Edith stützte den Kopf mit der Hand und bis sich in die Lippen. Sie ärgerte sich darüber, ihre Angelegenheit solchen Leuten anvertraut zu haben. Wiggins selbst war ja erträglicher.

Ihr Fall, sagte Capitain Mowbray in möglichst gravitätischem Tone, während er mit sei-

Abg. Dr. Bölk beantragt, diesen § durch folgende Bestimmung zu erweitern:

Ein Geistlicher oder anderer Religionsdienstler, welcher in Ausübung der in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge, oder welcher in einer Kirche oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte, vor Mehreren, Angelegenheiten des Staats in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft. — Gleiche Strafe trifft denjenigen Geistlichen oder anderen Religionsdienstler, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes Schriftstücke ausgibt oder verbreitet, in welchen Angelegenheiten des Staats in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung gemacht sind.

Abg. Bölk befürwortet seinen Antrag vom juristischen und kirchenpolitischen Standpunkt aus zur Annahme, daß der Kanzelparagraph seine Wirkung gethan, zeige sich am besten daran, daß derselbe so wenig zur Anwendung komme.

Abg. Dr. Windhorst: Der Reichstag habe sich bei Berathung der Strafgesetznovelle wiederholt dahin ausgesprochen, daß er vor Allem die freie Meinungsäußerung nicht beschränken wolle. Bei dieser Tendenz wäre die Annahme des § 130a ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen, es würde dies eine Annahme-Maßregel sein gegenüber der Kirche, wozu nicht die geringste Veranlassung vorliege.

Abg. v. Saucken-Tarpitschen: Der letzte Theil der Ausführungen des Abg. Dr. Bölk giebt mir Veranlassung, mit einigen Worten die Stellung meiner Partei zu dieser Frage darzulegen. Er hat gesagt, daß er seinen Antrag vorzugsweise deshalb gestellt habe, damit es nicht so angesehen werde, als ob der Reichstag in dem kirchenpolitischen Kampfe seinen früheren Standpunkt verlassen habe und als ob die Regierung eine weitere Unterstützung nicht mehr zu erwarten hätte. Ich will deshalb die Hauptgründe, die meine Partei in dieser Frage einnimmt, näher markieren. Wir halten die Motive, die der Abg. Bölk angeführt hat, für höchst gefährlich. Wenn auf diese Weise Gefahr gemacht werden, so geräth man auf eine abschüssige Bahn, die wir nicht mitmachen können.

Wir haben ein gutes Gewissen gehabt, sowohl in der Zeit als wir die Regierung ehrlich unterstützten, als wir auch jetzt dasselbe gute Gewissen haben, wo wir bei einem untergeordneten Punkt „Nein“ sagen. Ich weiß, daß diese Angriffe bei unseren Wähler ebenso abfallen werden, als sie bei uns abfallen (Lebhafte Bravo).

Bundeskommisar Director im R. J. A. v. Amsberg empfiehlt die Annahme des Bölk'schen Antrages darauf verweisend, daß in anderen Staaten in dieser Beziehung noch viel schärfere Strafbestimmungen existieren.

Abg. Dr. Wehrenpfennig: Wenn Blätter meiner Partei Angriffe auf die Fortschrittspartei machen, so bedauere ich das. Ebenso wie ich voraussehe, daß Sie (zur Fortschrittspartei) es nicht billigen werden, wenn die Correspondenten Ihrer Partei, wie dies geschieht, uns als „Schwachköpfe“ und „Rechnungsträger“ bezeichnen, weil wir nicht entschiedene Schritte in der Civilehefrage mit Ihnen mit machen wollen. Es ist heute durchaus keine Veranlassung vorhanden, daß die verschiedenen Schattirungen des

Liberalismus sich trennen. Stimmen Sie daher mit uns für § 130 a, den wir allerdings für eine notwendige Vervollständigung des sog. Kanzelparagraphen halten.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und bei der Abstimmung der Antrag Bölk mit 173 gegen 162 Stimmen angenommen.

Bei § 144 nimmt Abg. Krüger (Haderleben) Veranlassung zu Böschwerden über die Verhältnisse in Nordschleswig, die vom Abg. Dr. Wallrichs als unbegründet bekämpft werden. — Der § 144 (Auswanderungs-Paragraph) wird hierauf angenommen.

Bei § 232 (Verfolgung leichter vorsätzlicher so wohl als durch Fahrlässigkeiten verursachter Körperverlegerungen tritt nur auf Antrag ein) beantragt Abg. Dr. Becker (Oldenburg) eine Verhärting der Strafbestimmungen durch Auslassung der Worte „leichter vorsätzlicher“. Bei der legeren Kategorie soll nur dann ein Antrag erforderlich sein, wenn das Vergehen gegen einen Angehörigen verübt ist. — Abg. Herz erklärt sich gegen den Antrag, da die Verfolgung solcher geringen Vergehen nicht im öffentlichen Interesse liege, dieselbe daher nur auf Antrag einzutreten dürfe. — Auch Abg. Dr. v. Schwarze spricht gegen den Antrag, der sodann vom Hause abgelehnt wird.

Die übrigen §§ des Art. I geben zu einer wesentlichen Diskussion keine Veranlassung und werden unverändert genehmigt.

Eine längere Diskussion erhebt sich über Art. II § 49a (Duchesne-Paragraph) an welcher sich die Abg. v. Puttkammer (Frauenstadt), v. Schwarze, Dr. Marquardsen, Dr. Windhorst, Dr. Lasker und Reichensperger (Crefeld), sowie der Justizminister Dr. Leonhardt und der Kommissar des Bundesraths v. Amsberg beteiligen.

Bei der Abstimmung wird sodann § 49a in folgender Form vom Abg. Marquardsen beantragt: „Wer einen Anderen zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen auffordert, oder wer eine solche Aufforderung annimmt, wird, soweit nicht das Gesetz eine andere Strafe androht, wenn das Verbrechen mit dem Tode oder mit lebenslanger Zuchthausstrafe bedroht ist, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten, wenn das Verbrechen mit einer geringeren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher sich zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen erbietet, so wie denjenigen, welcher ein solches Erbieten annimmt.“ Es wird jedoch das lediglich mündlich ausgedrückte wünschen oder Erbieten, sowie die Annahme eines solchen nur dann bestraft, wenn die Aufforderung oder das Erbieten an die Gewährung von Vortheilen irgend welche Art gefügt worden ist. Neben der Gefängnisstrafe kann auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf Zulässigkeit von Polizeiauflösung erkannt werden.

(Reichskanzler Fürst Bismarck tritt ein). Bei § 352a (Arnim Paragraph) beantragt Abg. Dr. Marquardsen den Schlußatz: „Diese Vorschriften finden Anwendung ohne Unterschied, ob das Vergehen im Inlande oder im Auslande begangen worden ist“ — zu streichen.

Abg. Liebknecht erklärt sich gegen die Annahme dieses Paragraphen, der eine juristische Monströsität sei. Das Haus sei es dem Lande schuldig darauf mit einem energischen: non pos-

Beucher hin — kalt und stolz und ohne eine Spur von Erregung. Die Mowbray's waren erstaunt über die Veränderung, welche bei Edith vorgegangen sein mußte; bis dahin hatte sie ein fröhliches, ängstliches, schwaches Mädchen gescheinen, jetzt zeigte sie den unerschrocknen stolzen und starken Geist, der schon ihre Kerkermeister in Verwirrung gesetzt hatte.

Hoffentlich sehen wir uns recht oft von nun an, sagte Mrs. Mowbray. Wir werden bald wieder kommen.

Edith antwortete nicht darauf, sondern begleitete die Besucher schweigend bis zur Thüre des Salons. Dann hörte sie, wie die Mowbray's die Treppe hinabstiegen und wie alsdann der Wagen davonrollte. Sie ging auf ihr Zimmer zurück und lädt aus dem Fenster.

Er ist schlimmer als Wiggins, murmelte sie. Er ist ein Edelmann — aber ein Schurke, — vielleicht steht er im Solde von Wiggins. Sedenfalls hat Wiggins ihn mir zugeschickt.

Eine Panik unter den Kerkermeistern.

Die Ankunft jener Besucher hatte auf Mrs. Dunbar eine ganz außerordentliche Wirkung ausgeübt. So groß war ihre Erregung, daß sie es nicht über sich gewinnen konnte, dieselbe vor Edith zu verbergen.

Ja, in ihrer Bestürzung über den Besuch bedachte sie sich gar nicht, sondern meldete die Angekommenen bei Edith sofort an, als ob dieselbe die freie Herrin des Schlosses, nicht aber eine Gefangene sei.

Nachdem Edith zur Abfertigung der Besucher in den Salon gegangen war, blieb Mrs. Dunbar noch in Edith's Zimmer zurück, sank in einen Sessel und bedeckte ihr Gesicht mit beiden Händen. In dieser Stellung saß sie bewegungslos da, eine lange, lange Zeit; sie brühte halb bewußtlos vor sich hin und wurde erst durch die Rückkehr Edith's nach der Abfahrt der Mowbray's, aus ihren Träumen aufgeschreckt.

Als Edith in's Zimmer trat, blickte Mrs. Dunbar mit geisterhaft bleichem Gesicht an ihr vorbei, doch befand sich Edith selbst in Folge

sumus zu antworten (Heiterkeit). Der Paragraph beabsichtigte nichts weniger, als die Staatsmänner, welche das deutsche Reich im Auslande zu vertreten haben, zu der Rolle von Dienstmännern herabzuwürdigen; durch denselben sollen die verhängnisvollen Folgen der eigenen Politik auf die Schultern Anderer abgewälzt werden. Er findet als Antwort darauf nur die eigenen Worte des Fürsten Bismarck, welche derselbe gestern seiner Partei entgegen geschleudert: „Das ist verbrecherische Thörheit (Großer Lärm).“

Nachdem Abg. Marquardsen noch seinen Antrag kurz motiviert, wird derselbe angenommen, im Übrigen aber § 352a nach den Beschlüssen der zweiten Lesung genehmigt.

Die übrigen §§ der Vorlage werden ohne erhebliche Debatte ebenfalls genehmigt; die zu derselben eingegangenen Petitionen werden auf den Antrag der Kommission durch die Beschlüsse des Hauses für erledigt erklärt.

II. Wahl von drei Mitgliedern zur Verstärkung der Reichsschulden-Kommission. Auf den Vorschlag des Abg. v. Benda werden die Abg. Forcade de Biaix, Dr. Wehrenpfennig u. Duncker durch Aklamation zu Mitgliedern gewählt.

III. Mündlicher Bericht der Geschäftskommission über zwei Schreiben des Reichsfanzlers wegen strafrechtlicher Verfolgung des Möllers Beckmann, der Strehler Zeitung und der Wattenscheider Volkszeitung wegen Bekleidung des Reichstages.

Die Kommission hat einstimmig beschlossen, die Genehmigung zur Verfolgung nicht zu ertheilen.

Das Haus tritt diesem Beschuße ohne Debatte bei.

IV. Mündlicher Bericht der Geschäftskommission über die Frage: ob das Mandat d. s. Abg. Kreisgerichtsraths Baer, durch seine Ernennung zum Mitgliede des Appellationssejatz beim Hofgericht zu Mannheim für erloschen zu erachten ist?

Das Haus erklärt sich mit dem Antrage der Kommission einverstanden, das Mandat des Abg. Baer für nicht erloschen zu erklären.

V. Mündlicher Bericht der Geschäftskommission über die Frage, ob die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abg. Gaupp wegen verländerischer Bekleidung des Oberstaatsanwalts Dr. Bucher zu Hall zu ertheilen sei?

Referent Abg. Kloßtheit mit, daß es sich hier um eine verländerische Bekleidung handele. Die Veranlassung dazu liege in einer Untersuchung, die in Leipzig im Jahre 1873 auf Antrag des württembergischen Justizministers v. Mittnacht gegen den Schriftsteller Hans Plum verhandelt worden. In dieser Untersuchungssache soll in einem im Interesse des Angeklagten vom Abg. Gaupp angefertigten Schriftstück die in Frage stehende Bekleidung enthalten sein. Der Referent bemerkt noch zur Aufklärung der Sache, daß der Oberstaatsanwalt Bucher ein Schwager des Ministers v. Mittnacht sei (Rufe: Hört! Hört!) und, daß die Bekleidung darin enthalten sein solle, daß Gaupp von Bucher gesagt habe, derselbe hätte sich vom Gericht ein Zeugnis darüber aufstellen lassen, daß er gut plaudert habe. Eine ähnliche Sitte sei nur noch bei Dienstboten gebräuchlich.

Die Commission sei nun der Meinung gewesen, daß, wo es sich um Strafverfolgung wegen verländerischer Bekleidung handele, diese

der eben beschriebenen Unterredung mit Mowbray's in zu großer Aufregung, als daß ihr etwas Ungewöhnliches in dem Benehmen der Haushälterin aufgefallen wäre.

Nachdem Mrs. Dunbar Edith's Zimmer verlassen hatte, durchschritt sie die lange Halle und blieb endlich vor einer Thür im westlichen Ende stehen. Sie klopfte. Eine Stimme rief: Herein! und sie trat in das Zimmer.

Es war dies ein großer Raum, dessen Fenster auf den Park in der Front des Schlosses führten. In der Mitte des Zimmers befand sich ein großer mit Papieren beladener Tisch, die Wände waren mit Büchergestellen bedeckt. Es schien eine Art Bibliothek, zu gleicher Zeit als Arbeitszimmer eines Gelehrten zu sein.

Wiggins saß an dem Tische über einen Stoß von Dokumenten gebeugt. Er blickte auf als Mrs. Dunbar eintrat.

Mrs. Dunbar ging ohne alle Ceremonien auf einen Stuhl zu und sank mit einem tiefen Seufzer in denselben. Wiggins blickte sie schweigend und mit dem ersten, feierlichen Ausdruck an, den wir schon an ihm kennen. Mrs. Dunbar saß eine Zeitlang das Gesicht in den Händen vergraben in derselben Stellung da, welche sie in Edith's Zimmer eingenommen hatte, Endlich erhob sie das Haupt und blickte Wiggins an. Ihr Gesicht war aschblau, krampfhaft wühlten ihre Hände in den Falten des Kleides und ihr Auge hatte einen unheimlichen starren Glanz. Es mußte etwas ganz Außergewöhnliches sein, was diese an Selbstbeherrschung gewohnte Frau so ungeheuer erregt hatte.

Endlich hub sie zu reden an.

Ich habe ihn gesehen, sagte sie in einem dumpfen Flüstertone.

Wiggins blickte sie eine Zeitlang schwermütig an und sagte darauf.

Er ist also hier?

Er ist hier, erwiderte Mrs. Dunbar. Aber hast Du ihn gesehen? Warum sagtest Du mir nicht, daß er hier sei? Der Schlag war furchtbar für mich. Du hättest mich doch vorbereiten sollen.

im Allgemeinen nicht zu versagen sei. In dem vorliegenden Falle habe sie indeß geglaubt selbst entgegen dem Wunsche des Abg. Gaupp die Genehmigung versagen zu müssen, da es sich hier nicht um eine eben vorgekommene Beleidigung handele und das persönliche Interesse des Einzelnen vor dem öffentlichen Interesse zurücktreten habe, sowie daß augenblicklich eine tendenziöse Verfolgung vorliege. Die Kommission schlägt deshalb vor, die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abg. Gaupp während der Dauer der Berathungen der Justizkommission nicht zu ertheilen.

Das Haus schließt sich diesem Vorschlag mit großer Majorität an.

Hierauf wird die Sitzung auf heute Abend 7 Uhr vertagt. T. O. Petitionen und Abstimmung über die Strafgesetznovelle. Schluß 4½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 10 Februar. In diplomatischen Kreisen ist das Gerücht verbreitet, daß nachdem die Candidatur des Generals von Fabrice für den erledigten Botschaftsposten in Wien zurückgezogen, von der Wahl eines homo novus im auswärtigen diplomatischen Dienst abgesehen, und die Vertretung des deutschen Reichs in Wien dem Chef einer der größeren deutschen Missionen anvertraut werden soll.

— Heut früh ist einer der ältesten Generale unserer Armee, der General der Infanterie z. D. Eduard v. Peucker, Ritter des Schwarzen Adlerordens mit der Kette, Chef des Schlesischen Feld-Artillerie Regiments N. 6, Mitglied des Herrenhauses u. s. w. einer längeren Krankheit erlegen. Der Verstorbene trat schon 1809 damals bei der Artillerie ein und gehörte seit 1811 der preußischen Armee als Offizier an. Er nahm solcher in dem preußischen Hülfskorps an dem Feldzuge gegen Rußland 1812 teil und zeigte sich in den späteren Kriegen gegen Napoleon wiederholt demerkant aus, daß der Chef der Artillerie jener Zeit Prinz August, ihn den jungen Offizieren als Muster vorstellte. In das Kriegsministerium kommandirt sind ihm später viele Verdienste und Verbesserungen an unsern Schußwaffen zu danken. So leitete auch er die Versuche mit dem Zündnadelgewehr. Seit 1842 wurde er damals 50 Jahr alt, zum Generalmajor ernannt und 1858 zum General der Infanterie befördert. Für sein berühmtes Werk: Das deutsche Kriegswesen der Zeit seines Bestehens und Wechselflüsse erhielt er 1860 als preußischer Militärlkommissar zur Bundesmilitärlkommission nach Frankfurt a. M. und wurde später Bundeskriegsminister. Als Mitglied der Bundes-Gesetzeskommission gehörte er derselben bis zu ihrer Auflösung an. 1854 wurde er zum Generalinspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens ernannt und 1858 zum General der Infanterie befördert. Für sein berühmtes Werk: Das deutsche Kriegswesen der Zeit seines Bestehens und Wechselflüsse erhielt er 1860 als preußischer Militärlkommissar zur Bundesmilitärlkommission nach Frankfurt a. M. und wurde später Bundeskriegsminister. Als Mitglied der Bundes-Gesetzeskommission gehörte er derselben bis zu ihrer Auflösung an. 1854 wurde er zum Generalinspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens ernannt und 1858 zum General der Infanterie befördert. Für sein berühmtes Werk: Das deutsche Kriegswesen der Zeit seines Bestehens und Wechselflüsse erhielt er 1860 als preußischer Militärlkommissar zur Bundesmilitärlkommission nach Frankfurt a. M. und wurde später Bundeskriegsminister. Als Mitglied der Bundes-Gesetzeskommission gehörte er derselben bis zu ihrer Auflösung an. 1854 wurde er zum Generalinspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens ernannt und 1858 zum General der Infanterie befördert. Für sein berühmtes Werk: Das deutsche Kriegswesen der Zeit seines Bestehens und Wechselflüsse erhielt er 1860 als preußischer Militärlkommissar zur Bundesmilitärlkommission nach Frankfurt a. M. und wurde später Bundeskriegsminister. Als Mitglied der Bundes-Gesetzeskommission gehörte er derselben bis zu ihrer Auflösung an. 1854 wurde er zum Generalinspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens ernannt und 1858 zum General der Infanterie befördert. Für sein berühmtes Werk: Das deutsche Kriegswesen der Zeit seines Bestehens und Wechselflüsse erhielt er 1860 als preußischer Militärlkommissar zur Bundesmilitärlkommission nach Frankfurt a. M. und wurde später Bundeskriegsminister. Als Mitglied der Bundes-Gesetzeskommission gehörte er derselben bis zu ihrer Auflösung an. 1854 wurde er zum Generalinspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens ernannt und 1858 zum General der Infanterie befördert. Für sein berühmtes Werk: Das deutsche Kriegswesen der Zeit seines Bestehens und Wechselflüsse erhielt er 1860 als preußischer Militärlkommissar zur Bundesmilitärlkommission nach Frankfurt a. M. und wurde später Bundeskriegsminister. Als Mitglied der Bundes-Gesetzeskommission gehörte er derselben bis zu ihrer Auflösung an. 1854 wurde er zum Generalinspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens ernannt und 1858 zum General der Infanterie befördert. Für sein berühmtes Werk: Das deutsche Kriegswesen der Zeit seines Bestehens und Wechselflüsse erhielt er 1860 als preußischer Militärlkommissar zur Bundesmilitärlkommission nach Frankfurt a. M. und wurde später Bundeskriegsminister. Als Mitglied der Bundes-Gesetzeskommission gehörte er derselben bis zu ihrer Auflösung an. 1854 wurde er zum Generalinspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens ernannt und 1858 zum General der Infanterie befördert. Für sein berühmtes Werk: Das deutsche Kriegswesen der Zeit seines Bestehens und Wechselflüsse erhielt er 1860 als preußischer Militärlkommissar zur Bundesmilitärlkommission nach Frankfurt a. M. und wurde später Bundeskriegsminister. Als Mitglied der Bundes-Gesetzeskommission gehörte er derselben bis zu ihrer Auflösung an. 1854 wurde er zum Generalinspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens ernannt und 1858 zum General der Infanterie befördert. Für sein berühmtes Werk: Das deutsche Kriegswesen der Zeit seines Bestehens und Wechselflüsse erhielt er 1860 als preußischer Militärlkommissar zur Bundesmilitärlkommission nach Frankfurt a. M. und wurde später Bundeskriegsminister. Als Mitglied der Bundes-Gesetzeskommission gehörte er derselben bis zu ihrer Auflösung an. 1854 wurde er zum Generalinspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens ernannt und 1858 zum General der Infanterie befördert. Für sein berühmtes Werk: Das deutsche Kriegswesen der Zeit seines Bestehens und Wechselflüsse erhielt er 1860 als preußischer Militärlkommissar zur Bundesmilitärlkommission nach Frankfurt a. M. und wurde später Bundeskriegsminister. Als Mitglied der Bundes-Gesetzeskommission gehörte er derselben bis zu ihrer Auflösung an. 1854 wurde er zum Generalinspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens ernannt und 1858 zum General der Infanterie befördert. Für sein berühmtes Werk: Das deutsche Kriegswesen der Zeit seines Bestehens und Wechselflüsse erhielt er 1860 als preußischer Militärlkommissar zur Bundesmilitärlkommission nach Frankfurt a. M. und wurde später Bundeskriegsminister. Als Mitglied der Bundes-Gesetzeskommission gehörte er derselben bis zu ihrer Auflösung an. 1854 wurde er zum Generalinspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens ernannt und 1858 zum General der Infanterie befördert. Für sein berühmtes Werk: Das deutsche Kriegswesen der Zeit seines Bestehens

hauses einen Gesetzentwurf, welcher die Instruktion der Verdienste Deaf's in die Gelehrbücher des Landes sowie die Errichtung eines Monuments zu Ehren Deaf's im Wege der Nationalabstiftung betrifft, vor, welcher von der Konferenz unter lebhaftem Beifall genehmigt wurde.

Frankreich. Paris, 9. Februar. Dem Vernehmen nach hat der Polizei-Präfekt Renault, da er seine Stellung als Kandidat der Deputirtenkammer für das Departement Seine et Oise für unverträglich mit seiner amtlichen Stellung hält, seine Entlassung gegeben und wäre dieselbe bereits von dem Marshall-Präsidenten angenommen worden.

— 10. Februar. Das „Journal officiel“ veröffentlicht die Ernennung des Deputirten Voisin zum Polizeipräfekten von Paris. — Der Bericht des Handelsministers, betreffend die Revision der Handelsverträge, ist nunmehr veröffentlicht worden.

Großbritannien. London, 9. Februar. Die Korrespondenz betreffend den Ankauf der Suezkanal-Action des Kehdive durch England ist nunmehr veröffentlicht worden. Dieselbe beginnt mit dem 15. November 1875 und schließt mit dem 8. Januar d. Jahres. In 26 Actenstücken werden die Détails der Unterhandlungen wegen des Ankaufs und Arrangements mit dem Hause Rothschild mitgetheilt. Weiter enthält die Korrespondenz die bereits bekannten Schreiben Verbijs an Lyons vom 20. und 27. November v. J., sowie das ebenfalls schon bekannte Schreiben Lesseps. Außerdem wird in derselben ein Schreiben des englischen Botschafters in Berlin, Russel, veröffentlicht, in welchem dieser mittheilt, Fürst Bismarck habe bei Anzeige von dem Ankauf der Suezkanal-Action sich sehr beifällig über diese Operation ausgesprochen und dieselbe anfrichtig genehmigt.

Russland. Petersburg, 9. Februar. Der Regierungs-Anzeiger und das „Journal de St. Petersburg“ publizieren die Note des Grafen Andrassy. — Der „Golos“ hebt hervor, daß die Theilnahme Englands an dem europäischen Kongreß unerlässlich sei, um die Reformen in der Türkei und die Verhügung der Herzegowina herbeizuführen. — Das „Journal de St. Petersburg“ veröffentlicht den bereits angekündigten Artikel zur Richtigstellung der Angaben der „Times“ über das russische Budget.

Türkei. Wie die „Agence Havas“ ermächtigt war zu kolportiren, hat also die Pforte die geforderte schriftliche Erklärung abgegeben, den infurzirien Distrikten die in den 5 Punkten der Note des Grafen Andrassy erwähnten Reformen zu gewähren. Mit anderen Worten: die Note hat vorläufig ihren Zweck erfüllt. Wer aber glaubt hat, daß mit Erlaß und Annahme der Note die Schwierigkeiten im Süden auf dem besten Wege sein werden, aus der Welt geschafft zu werden, muß sich arg enttäuscht sehen. Nun ist man erst recht eigentlich im Beginn der Aktion. Die Mächte werden nun vereint darauf zu sehen haben, daß die Reformen kundgethan und durchgeführt werden. So ungefähr lautet der summarisch zusammengefaßte Lehrsat der demnächstigen Paziifikationspolitik. Er grau ist alle Theorie. Wer die Dinge und die Menschen in der Türkei aus eigener Anschauung und nicht aus mehr oder weniger bunten Zeitungsschilderungen kennt, muß, wenn er ehrlich ist, die deutschen Leser allmählich aber ununterbrochen darauf vorbereiten, daß an ein Konsolidieren der bis in die Moral des Einzelnen und der Massen zerfahrenen und versumpften Verhältnisse nicht mehr zu denken ist. Die Civilisation, die ihre Grundpfeiler in Humanität und Achtung vor dem Geseze, in Schonung der Individualität und der Erkenntnis sucht, daß das, was dem Einen Böses widerfährt, relativ Alle trifft — diese Civilisation ist ein unbefannier Begriff bei Türken und Christen, so weit sie sich Unterthanen des Sultans nennen. Nie werden die Türken sich darein finden, daß der Christ gegen den Muselmann zeugnissfähig sein soll und nie werden die Christen die unerhörte Barbarei vergessen, mit der sie Jahrhunderte hindurch an Leib und Leben, an Gut und Blut, im Geschäft wie in der Familie, gemartert und zu Boden gedrückt wurden. Und schon laufen die ersten bestätigenden Nachrichten unserer mit Konsequenz verfochtenen Anschauung ein, daß ein glattes Eledigen des Aufstandes in der Herzegowina undenkbar ist. Der türkische Friedensparlamentär ist trocken und energisch abgewiesen worden — es giebt keinen Frieden zwischen dem Giaur und dem Moslem, zwischen dem Rajah und dem Koranabeter, hieß es auf der ganzen Linie. Werden die Mächte zusehen, daß die Insurgenten, die bereits über eine stattliche Armee verfügen, einfach die Grenzen befreien und sich losgelöst erklären werden vom Staatsverbande mit der Türkei? Was werden sie dagegen thun und wie werden sie sich zur Frage gruppieren? Spricht die „Times“ Regierungsblicke aus, wenn sie die Autonomie der Insurgenten predigt? Überall offene Fragen. Der Frühling 1876 wird und muß sie beantworten.

(Fr. Bl.)

Provinziales.

Danzig. Am 7. Vormittags bewegte sich ein unabkömmlicher Trauerzug durch die Straßen unserer Stadt. Er galt dem größten Schiffsrath Danzigs, Commerzienrath Wilhelm Lins, welchen man zu Grabe trug. Fast sämtliche einheimischen Schiffe hatten die Trauerflagge gehisst, hunderte von Schiffszimmerleuten, die seit Jahren an dem Bau der Lins'schen Schiffe loh-

nende Beschäftigung fanden, schritten dem Leichenzug vorauf, einige 20 Schiffskapitäne, denen sich sehr viele Heder und hiesige Kaufleute anschlossen, trugen ihren Chef auf eigenen Schultern zu der Gräber. Der Verstorbenen besaß im Ganzen 16 stattliche Vollschiffe und 12 dreimastige Barken, die zusammen einen Wert von weit über 1 Million Thaler repräsentierten. — Die Schiffe gehen jetzt in den Besitz jüngerer Brüder des Verstorbenen über.

+++ Danzig, 9. Februar. (D. C.) Unliebsames Aufsehen erregt in denjenigen Kreisen, in denen sie bekannt geworden, eine Execution, welche unser Magistrat fürzlich erwidern mußte. Derselbe schuldet nämlich der hiesigen Regierungshauptkasse eine mäßig große Summe an Kläffsteuer, welche er selbst halte einzuzahlen müssen und welche er bis dahin weder in Güte, noch, bei der gesetzlich ihm so kurz bemessenen Zeit, durch Execution hatte von den Geistlichen beitreiben können. Ein Gesuch der Kämmerer-Kasse um Niederholzung oder mindestens doch Stundung des fraglichen Betrages wurde von der Regierung abschlägig bechieden und die restirende Summe aus den baaren Beständen der Kämmerer-Kasse zwangsweise entnommen. Hiergegen bat nun der Magistrat einen Protest bei dem Ressort-Minister eingereicht; doch ist es sehr fraglich, ob er mit diesem Etat was ausrichten wird. — Am Tage des festlichen Begräbnisses des Kom.-Rath. Lins starb auch einer der ältesten (wo nicht der älteste) unter den distinguirteren Bewohnern unserer Stadt, Dr. Karl Hesse, im Alter von nahezu 89 Jahren. — Seit ein Paar Tagen hat sich hier abermals strenger Winter eingestellt, wodurch die Hoffnung auf ein baldiges Offenwerden unseres Hafens, und damit Wiederbeginn der Seeschiffahrt, eisentlich gesunken ist. — Am 7. und 8. d. Ms. tagte zu Mewe, unter dem Vorzeile des hiesigen Zimmermeisters Goldbeck, der westpreußische Provinzial-Verband der Genossenschaft deutscher Baugeschäftsmeister. Auf der Tagesordnung standen fünfzehn Fragen und Anträge, zum Teil rein gesellschaftlicher Natur und ohne Interesse für das größere Publikum.

— Inowraclaw, 6. Februar. (D. C.) In der Sammlung des hiesigen landwirtschaftl. Vereins referierte u. A. Herr Rittergutsbesitzer Landrat a. D. v. Wilamowitz-Möllendorf über den Verein zur Unterstützung von Landwirtschaftsbeamten. Die Versammlung genehmigte ferner eine an die R. Bank in Bromberg gerichtete Petition, in welcher um die Errichtung einer Zahlstelle am hiesigen Orte ersucht wird. Dem Antrage des Vorsitzenden gemäß wird eine Summe von 100 Mr. jährlich zur Vergroßerung der Vereinsbibliothek bewilligt. Hinsichtlich einer Vorlage des Provinzial-Vereins, die Hebung und Umformung bauerlicher Wirtschaften betreffend, wird beschlossen, den Central-Verein zunächst um die Gewährung einer Summe von 1000 Mr. jährlich zu ersuchen. Von der Bildung eines Aktienverbandes zum Import von Absatzföhren nimmt der Verein in Rücksicht auf die schlechten Ernteerträge des Vorjahres Abstand. — In der am 3. d. Ms. stattgefundenen Versammlung des hiesigen Bürgervereins wurden zunächst die am 9. d. Ms. stattfindenden Stadtverordneten-Ergänzungswahlen besprochen und das für die Hauptwahl am 24. Novbr. v. J. gewählt gewesene Comitee, bestehend aus den Hrn. Kleine, Magner, Salomonsohn, Streifling und Volkmann wieder gewählt, um die in Nede stehenden Wahlen, wie es damals geschehen, vorzubereiten. Neben die Armenfrage (Beschäftigung der Armen mit Strafenreinigung) referirt Hr. Volkmann. Es wurden ferner die wichtigsten Positionen des Stadthaushaltsetats pro 1876 vorgelesen. Es wurde mitgetheilt, daß von den städtischen Behörden in den Waisenrat gewählt worden sind: die Herren Kleine, v. Wallersbrunn, Gregor v. Grabski, Freudenthal, Auerbach, Güldenhaupt, Senator und Budzinski und daß der Waisenrat unter Vorsitz des Rechtsanwalt Kleine seine Tätigkeit bereits aufgenommen hätte. Eine eingehende Erörterung erfuhr auch die Wasserfrage.

— Indem vor einigen Tagen abgehaltenen General-Appell des hiesigen Landwehrvereins wurde Herr Landrat a. D. Rittergutsbesitzer v. Wilamowitz-Möllendorf einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Stellvertreter des Vorsitzenden bleibt Hr. Rechtsanwalt Triepke, dieser behält auch die militärische Leitung des Vereins. Von Sr. Majestät ist dem Verein eine Fahne geschenkt worden, deren Einweihung am 26. d. Ms. stattfinden soll. — Am vorigen Sonnabend stand im hiesigen Handwerkerverein ein Ball statt. Am 13. veranstaltet die hiesige Fessource, am 19. der hiesige Turnverein einen Ball. —

Lokales.

— Stadtverordneten. (Schluß.) Ein von dem Magistrat mit dem Fuhrherrn Thomas auf unbestimmte Zeit und mit vierteljähriger Kündigung nach den Beschlüssen der Sicherheits-Commission getroffenes Abkommen wegen Transports und Schmierens des neuen Wasserwagens wurde genehmigt. Herr Thomas erhält demnach für die Stunde seiner Thätigkeit 3 Mark und hat 10 Mark Strafe zu zahlen für jeden Fall, wo die Pferde nicht spätestens zehn Minuten nach Beginn des Feuerlärms am Spritzenhause stehen. In Betreff des Beitritts zu dem Städtetag der Provinz Preußen hatte der Magistrat beantragt, zu dem am 20. Februar anberaumten Städtetag in Deutsch Eylau ein Mitglied der Stadt-

verordnetenversammlung zu deputiren und dasselbe zu ermächtigen, in Gemeinschaft mit dem zu deputirten Mitglied des Magistrats den Beitritt der Stadt Thorn zum Städteverbande erklären zu dürfen. Die SBV. beschloß, dem Städtetag beizutreten, zu der Versammlung am 20. Februar aber nur 1 Mitglied des Magistrats zu deputiren, und daß Herr Ober-Bürgermeister Vollmann erachtet werde, dieses Mandat zu übernehmen. Der Vertrag mit dem Schmiedemeister Herrn Hesselschein wegen Unterhaltung der Chaussee-Steinhämmer läuft mit dem 1. März d. J. ab. Der Magistrat beantragt, daß von da ab die Steinschläger selbst die Unterhaltung der Hämmer besorgen sollen; die SBV. erklärt sich damit einverstanden. Die Verpachtung der beiden Landparzellen südlich von der Bromberger Vorstadt-Schule an den Sieglermeister Helbig für 6 Mark jährlich wurde genehmigt. Das Geschäft des Kaufmanns Adolph Cohn, ihn von der Uebernahme des von ihm gemieteten ehemaligen Waage-Locals im Rathause zu entbinden, wurde abgelehnt. Eine Beschwerde zweier Besitzer wegen angeblich unberechtigter Erhebung von Chausseegeld aber wurde dem Magistrat zur Rückäußerung überwiesen. Die von dem Magistrat beantragte Errichtung einer neuen Lehrerstelle an der städtischen Mädchenschule mit dem Normalgehalt von 900 bis 2100 Mark wurde abgelehnt. Wir werden diesen Beschluss, den wir für entschieden unrichtig halten, noch besonders besprechen. Dem Antrage des Magistrats, die Erhebung der Communalsteuer in Höhe von 170700 Mark zu genehmigen, stimmte die SBV. bei; diese Summe wird erreicht durch einen Communal-Buschlag zu der Staatssteuer von 230 p.C. Die vom Staate erhobene Classen- und classifizierte Einkommensteuer ergibt von den gewöhnlichen Steuerpflichtigen die Einnahme von 63488 Mark, von den Forenzen 1100 Mark, von der Reichsbank 3600 Mark, von der Ostbahn 4220 Mark, von der Oberschlesischen Bahn 2160 Mark, in Summa 74668 Mark, ein Buschlag zu dieser Summe von 236 p.C. wird den Ertrag von 176216 Mark ergeben.

— Landwirtschaftlicher Verein Thorn. Eine Versammlung des landwirtschaftlichen Vereins Thorn ist auf Dienstag, den 15. Februar, Nachmittags 4 Uhr, im Artushof angelegt, zu welcher auch der General-Secretair des Verbandes der landwirtschaftlichen Vereine in Westpreußen, Herr Dr. Demler aus Danzig, erscheinen wird. Von den auf die Tagesordnung gesetzten Gegenständen erscheinen uns als die wichtigsten, wenigstens als die allgemein interessantesten: 1. der Bericht über die vom Central-Verein gethanen Schritte betreffs des Thorner Wollmarktes, 2. die Mittheilungen des Vorstandes über die wissenschaftliche Station für Brennereiewesen in Berlin, 3. die Besprechung der Creditverhältnisse, 4. das Referat, welches Herr Dr. Demler über eine landwirtschaftliche Versuchs-Station für Westpreußen geben wird, 5. die Erörterung der Frage, ob der landwirtschaftliche Verein Thorn sich für die Folge nur mit rein technischen, oder auch mit öffentlichen Angelegenheiten (mit Auschluß der Politik) beschäftigen soll. Herr Landrat Hoppe hat versprochen, nach Schluss der Vereinsitzung über den Verlauf des ersten nach der neuen Provinzial-Ordnung stattgehabten Provinzial-Landtages der Provinz Preußen zu referieren.

— Massenpetition. Seitens der polnischen Bewohner unserer Provinz soll mit Gewalt, da augenblicklich andere Anregungen nicht zur Hand sind, eine Massenpetition an das Abgeordnetenhaus zu Wege gebracht werden gegen die Gesetzesvorlage zur Regelung der Amtssprache.

Die „Gaz. tor.“ drückt zu diesem Zwecke in ihrer Nr. 33 an alle Gemeinden in Westpreußen ein Ermahnungsschreiben des Abgeordneten für Löbau, Herrn Ign. von Lyskowksi auf Mileszewo ab, in welchem es heißt, sofort für die Sache mit allem Eifer und ohne Zeitverlust einzutreten in jeglichem Kirchspiel, da bereits in 10 Tagen im Abgeordnetenhaus die Sache entschieden werden kann. Nichts weiter als folgender Protest soll von Allen unterschrieben, dort wo man des Deutschen mächtig, auch in Übersetzung deutsch beigelegt und diese Petition an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses überall direkt franco nach Berlin gesandt werden.

Die Protestnote ist aber in folgender Form von genanntem Herrn vorgeschlagen:

Hohes Haus der Abgeordneten!

Es ist zu unserer Kenntnis gelangt, daß die Regierung dem Hause einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, wonach die Anwendung der deutschen Sprache als Amtssprache zu solcher Ausdehnung gelangen soll, daß dadurch der Gebrauch der polnischen Sprache mit den Behörden ganz unzulässig würde. Indem der größere Theil der polnischen Bevölkerung garnicht deutsch versteht, würde uns eine solche Anwendung umberechnbare Nachtheile, so wohl moralische als materielle, zufügen und daher bitten wir das Hohe Abgeordnetenhaus, es möge einen solchen Gesetzesvorworschlag verwerfen.

Wir bemerken hierzu, daß in unserer Provinz (Westpreußen) durch das erwähnte Gesetz gar keine Änderung der bestehenden Verhältnisse herbeigeführt wird. Hier ist von 1815 an nur das Deutsche als amtliche Geschäftssprache anerkannt, und das Polnische nur ausßülfweise angewandt.

— Lotterie. Bei der am 10. Februar beendeten Bziehung der 2. Klasse der 153. Pr. Klasse-Lotterie fielen: 1. Gewinn zu 6000 Mark auf 77904, 2. Gewinne zu 300 Mark auf 57809, 73220. — Die Bziehung der 3. Klasse beginnt am 14. März cr.

— Diebstähle. Der Arbeiter Grudewicz wurde ergriffen, als er an der Weichsel ein Vorsetzbrett von einem Arbeitswagen gestohlen hatte.

— Theater. Den Bericht über die zweite Aufführung des „Don Juan“ können wir des Raumes wegen erst morgen bringen.

Fonds- und Produkte-Börse.

Berlin, den 10. Februar.

Gold p. p. Imperials —

Oesterreichische Silbergulden 184,25 G.

do. do. (1/4 Stück) 184,25 G.

Fremde Banknoten 99,85 G.

Russische Banknoten pro 100 Rubel 263,95 b.

Der heutige Getreidemarkt eröffnete für den Terminverkehr bei gedrückter Stimmung mit etwas herabgesetzten Preisen, verließ während des größten Theils der Börsenseite lustlos und gewann erst nahe am Schluß wieder festere Haltung, wobei die Preise sich so ziemlich erholt fanden. Effektive Ware, wenigstens Roggen und Hafer, fand ziemlich leichten Absatz zu behaupteten Preisen. Für Weizen mantelte es an erstaunlichen Reflectanten.

Rüböl hat merklich im Werthe gewonnen. Die besseren Pariser Notirungen wirkten auf die Kauflust anregend.

Spiritus war nur mäßig angetragen, und wenn dem gegenüber auch die Kauflust nicht besonders hervortrat, so haben die Preise sich doch nicht fest gehalten, sondern selbst noch eine Kleinigkeit gebessert. Weizen loco 175—210 Mr. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Roggen loco 147—161 Mr. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Gerste loco 132—180 Mr. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Hafer loco 135—180 Mr. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Erbfen: Kochware 172—210 Mr. Futterware 165—170 Mr. bezahlt.

Nübel loco ohne Fass 64 Mr. bezahlt.

Leindl loco 58 Mr. bez.

Petroleum loco 31 Mr. b.

Spiritus loco ohne Fass 44,5 Mr. bez.

Danzig, den 10. Februar.

Weizen loco ist heute reichlicher zugeführt gewesen, auch war die Kauflust dafür ziemlich rege und besonders ist seine Qualität recht fest gewesen, während andere Gattungen ziemlich unveränderte Preise gebracht haben. 340 Tonnen sind verkauft und ist bezahlt für Sommer- 124 pfd. 183 Mr., 129 pfd. 185 Mr., 131/2 pfd. 186 Mr., roth 125/6 pfd. 188 Mr., 132 pfd. 194 Mr., russischer 116, 117 pfd. 172 Mr., hellfarbig begogen 128 pfd. 197 Mr., grau glasig 127 pfd. 195 Mr., 128/9 pfd. 198 Mr., glasig 126 pfd. 199 Mr., 127/8 pfd. 200 Mr., hellbunt 129 pfd. 203. 203 1/2, 205 Mr., hochbunt glasig 131/2 pfd. 208 Mr., 133 pfd. 209 Mr., fein 131, 133 pfd. 212 Mr., weiß 129 pfd. 210 Mr. pro Tonne. Termine nicht gehandelt. Regulirungspreis 196 Mr.

Roggen loco fest, 125 pfd. 151 Mr. besserer 126 pfd. 153 Mr. für 20 Tonnen bezahlt. Termine ohne Kauflust. Regulirungspreis 145 Mr. — Gerste loco kleine 104 pfd. 132 Mr. pro Tonne bezahlt. — Erbsen loco Mittel- 153, 155, Koch- 161 Mr. pro Tonne bezahlt, Victoria-brachten 250 Mr. pro Tonne. — Hafer loco 159 Mr. pro Tonne. — Kleesaat loco roth alt 84, grüne 180 Mr. pro 100 Kilo. — Mais loco bei Partie ankommend 121 Mr. fr. Ostbahn, Detail 123 Mr. pro Tonne von Speicher bezahlt. — Spiritus loco ist zu 44 Mr. verkauft.

Breslau, den 10. Februar. (S. Mugdan.) Weizen, wenig verändert, weißer 15,60—17,70—19,50 Mr., gelber 15,30—16,75—18,50 Mr. per 100 Kilo.

Roggen, in sehr ruh. Halt., ver 100 Kilo schlesiischer 13,50—14,70—16,25 Mr., galiz. 12,80—13,30—14,50 Mr.

Gerste, schwach preisb., per 100 Kilo 12,50—14,30—15,20—16,40 Mr.

Hafer, nur. Qual. beach., per 100 Kilo schles. 15—16,70—17,60 Mr.

Erbsen, schwach gefr., pro 100 Kilo netto

Koch- 16,50—18—19,50, Futtererben 14—16—17 Mr.

Inserate.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Artillerie-Depot soll die Lieferung einer größeren Parthe kieserner Rippen und Bohlen sowie Halbhölzer im Submissionswege vergeben werden.

Schriftliche und verft gelte Oefferten sind bis zu dem auf

Montag, den 21. Februar cr.

Vormittags 10 Uhr im diesseitigen Bureau angelegten Termin mit der Aufschrift „Submission auf die Lieferung von Bettungsmaterial abzugeben. — Die Lieferungsbedingungen sind im Bureau des unterzeichneten Artillerie-Depots einzusehen.

Thorn, den 1. Februar 1876.

Artillerie-Depot.

Bekanntmachung.

300 Mark Belohnung.

Für die Entdeckung der Mörder des Gastwirths Johann Meyer zu Groß hat die Königliche Regierung zu Marienwerder eine Prämie von Dreihundert Mark ausgesetzt, vorbehaltlich der Einholung höherer Genehmigung für den Fall, daß die Entdeckung durch die Bemühungen eines Beamten erfolgt.

Es wird in dieser Sache dringend um die nachdrückliche Unterstützung des Publikums gebeten. Jeder Fingerzeig für neue Verdachtsmomente wird mit Dank entgegengenommen werden. Folgende Thatsachen mögen als Anhalt dienen.

Meyer lag in der Nacht vom 28. zum 29. Januar d. J. (Freitag zu Sonnabend) drei bis 4 Männer, die er für Schmuggler hielt, in sein zu Groß bei Leibisch nicht weit von der russischen Grenze belegenes Gasthaus ein. Sie erschlugen ihn mittels eines Hammers und raubten aus dem Schlafzimmer seiner Tochter Geld u. Wäsche. Das junge Mädchen vermag nur anzugeben, daß sie drei junge und nicht große Männer in ihrem Zimmer gesessen hat, deren einer ein braunes Däffeljaquet und eine Schirmmütze trug. Ein vierter mit langem Rock hat vor der Haustür Wache gehalten.

Das geraubte Geld (etwa 180 Mk.) befand sich fort in Beuteln; der eine war aus einer roth gestreiften, der zweite aus einer blaugekreisteten Einschüttung gefertigt, ein dritter war von blaugelbem Kattun, ein vierter größerer aus grauwollinem Zeuge mit braunen Blümchen, ein fünfter kleiner von demselben Stoff. Bis auf den Dritten hatten sie ein rothes Bändchen zum Zuziehen. Einiges Geld steckte in einem dunkelbraunen Portemonnaie, dessen Drucker abgebrochen war.

Die geraubte Wäsche war ungezeichnet und bestand aus ungefähr zwölf Mannshänden, zwei Frauenhänden, ein Paar Damen-Unterhosen von rothem Parchent mit schwarzer Wolle ausgezackt, einer rothen mit weißen Blumen gewirkten baumwollenen schlesischen Bettdecken. Ein schwarzes Sammetkäppchen mit seidener Stickerei fehlt gleichfalls.

Ein von den Räubern zurückgelassener grauer Sack, geflickt und mit blau-rother Wolle gestopft, fand sich unweit des Thatorls. Eine Spezies aus dem Laden ist von ihnen zerschnitten und zum Theil mitgenommen worden neben anderen Gasthauswaren.

Zuschriften in dieser Sache werden zu den Akten M. 189/76. erbeten.

Thorn, den 7. Februar 1876.

Der Staatsanwaltsgehilfe.

Pferde-Markt in Thorn.

Donnerstag d. 2. März.

Wieser's Kaffeehaus

ist Sonnabend den 12. Februar von 6 Uhr Abends einer geschlossenen Gesellschaft übergeben.

P. Siewerts.

Barczyński's Salon.

Donnerstag, den 17. Februar 1876

Maskenball.

Entree: Herren 1 Mk., Damen 25 Pf. Garderobe sind bei mir zu haben.

Israelitischer Frauenverein.

Wie in früheren Jahren beabsichtigen wir auch jetzt, zum Besten unseres Vereins, eine Verlosung weiblicher Handarbeiten und Geschenke zu veranstalten. Alle diejenigen geehrten Damen, die stets die Güte hatten uns durch Gaben zu diesem guten Zwecke zu erfreuen, bitten wir, dies bis spätestens den 15. d. Mts. zu thun, da die Verlosung einige Tage später stattfinden soll.

Loose à 50 Pf. sind bei den Unterzeichneten zu haben, woselbst auch die Geschenke in Empfang genommen werden.

Der Vorstand.

Emma Giedzinska, Kora Hirschfeld.

Johanna Sultan, Helene Rosenfeld.

Livia Moskiewicz.

Münster Käse

aus Strasburg im Elsass.

Frischen fr. Salat u. Endivien sowie Blumenkohl auch fr. Fische u. diverse Rehbockfleisch

bei A. Mazurkiewicz

NB. Pilsener Bier vom Fab.

Frische Maränen

sind zu haben auf dem Alten Markt.

Bestes Pfauenemus empfiehlt Oskar Neumann

Revolver

Die so sehr beliebten Scheiben- und Sicherheits-Revolver sind jetzt wieder wachsenhaft aus Arbeit gekommen. Dieselben sind Cal. 9 mm 1 Lauf mit Trommel 6 schüssig. Lauflänge 10—15 cm. Schußkraft sehr stark, die Kugel schlägt noch auf 20 Fuß Länge durch ein zollvides Brett. Preis nur 3½—7 Thlr. je nach Ausstattung. 50 Kugelpatronen 20 Sgr. Kleinere Revolver Cal. 7 mm. nur 3 Thlr. (mit 50 Kugelpatronen 3½ Thlr.) Geräuschlose Feuerlöscher von 7 Thlr. an. Doppel-Zagdhinterlader von 17 Thlr. an. 500 Lef.-Gürtel, Cal. 16, nur 3½ Thlr. Nur gegen Postvorschuss oder Einzahlung. Verpackung gratis. Umtausch sehr gerne, bei Hippolit Mehles, Berlin N., Auguststr. 61, General-Waffen-Depot. Für Büchsenmacher, Wiederverkäufer sc. hohen Rabatt. Meine 39jährige Reellität ist schon weltbekannt.

Die geraubte Wäsche war ungezeichnet und bestand aus ungefähr zwölf Mannshänden, zwei Frauenhänden, ein Paar Damen-Unterhosen von rohem Parchent mit schwarzer Wolle ausgezackt, einer rothen mit weißen Blumen gewirkten baumwollenen schlesischen Bettdecken. Ein schwarzes Sammetkäppchen mit seidener Stickerei fehlt gleichfalls.

Ein von den Räubern zurückgelassener grauer Sack, geflickt und mit blau-rother Wolle gestopft, fand sich unweit des Thatorls. Eine Spezies aus dem Laden ist von ihnen zerschnitten und zum Theil mitgenommen worden neben anderen Gasthauswaren.

Zuschriften in dieser Sache werden zu den Akten M. 189/76. erbeten.

Thorn, den 7. Februar 1876.

Der Staatsanwaltsgehilfe.

Pferde-Markt in Thorn.

Donnerstag d. 2. März.

Mycothanaton

Mittel gegen Hausschwamm, sowie Präservativ bei Neubauten. Den neuesten Bericht, Gebrauchs-Anweisung und Preiscurant über dieses Mittel, welchem nicht anzuzweifelnde Atteste über 15 jährige Wirkung zur Seite stehen, versenden auf Wunsch gratis und franco nach allen Ländern.

Vilain & Co., chemische Fabrik in Berlin, W., Leipziger Strasse 170.

Die Pflicht der Humanität

nicht minder als unser eigenes Interesse gebietet uns, das Publikum möglichst oft darauf aufmerksam zu machen, daß die Toiletten-Chemie bisher keine so nützliche und angenehme Erfindung aufzuweisen hat, als das von uns allein echt bereitete

Kölnische Haarwasser (Eau de Cologne philcome.)

Es verhindert das Ausfallen der Haare und die Schuppenbildung, macht das Haar weich und geschmeidig und befördert das Wachsthum in nie geahnter Weise. Gegen Migraine und Kopfnervenschwäche gibt es nichts Besseres.

Erfinder und Fabrikanten H. Haebermann & Co. in Köln a. Rhein. Niederlage bei Walter Lambeck. — Per Flasche 2 und 1 Mark.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen

Hamburg und New-York,

haben anlaufend, vermittelst der prachtvollen deutschen Post-Dampfschiffe:

Gellert 16. Februar. | Lessing 1. März. | Herder 15. März.

Klopstock 23. Februar. | Wieland 8. März. | Cimbria 22. März.

und weiter regelmäßig jeden Mittwoch.

Passagepreise: I. Cajule Mr. 500, II. Cajute Mr. 300,

Zwischendeck Mr. 120.

für die Weltausstellung in Philadelphia werden Billets für

die Hin- und Herreise ausgegeben.

und wird das Dampfschiff Hammonia am am 11. März dorthin expediert.

Nähre Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfg.

in HAMBURG.

(Telegramm-Adresse: Bolten. Hamburg.)

sowie der concess. General-Agent: Wilhelm Mahler, in Berlin,

Invalidenstraße 121/80.

So eben erschien und ist in jeder Buchhandlung zu haben, in Thorn bei Walter Lambeck:

Der kleine Advokat

beim Verklagen

säumiger Zahler und böswilliger Schuldnier, sowie in Wechsel-Angelegenheiten und Konkurs-Sachen (im Gebiete des Preuß. Landrechts).

Inhalt: 1) Eine populäre Anleitung zum Einziehen von Forderungen auf gerichtlichem Wege, zum selbstständigen Antreten von Bagatellklagen, sowie zur Fortführung des sich daraus entwickelnden Prozesses.

2) Vom Betreiben der Exekution durch alle Grade. Von der Vermögens-Manifestation. — Von der Beschlagnahme und Überweisung von Forderungen — Hypothearische Eintragungen — Sequestrationen gerichtlichen Zahlungsfeststellung — Substaat im Wege der Exekution — Vertheilung der Kaufgelder sc. sc.

3) Vom Wechsel und der Anweisung.

4) Konkursordnung mit den neuesten Abänderungen.

Nebst einer Reihe von Formularen zu Geschäftsklagen, zu Klagen aus Darlehns- und Leihgeschäften, zu Vollmachten, Executions-Anträgen, Überweisungs- und Eintragungs-Gesuchen sc. sc. — Ferner Schemas zu Wechseln, Wechselklagen, Anträgen, Anmeldungen, Klagen im Konkurse.

(Preis 1 Mr. 50.) — Verlag von Jul. Bagel in Mülheim a. d. Ruhr.)

Die praktische Anlage des obigen Werchens — neben dem Gesetz die nötige Erläuterung, bishweilen durch Beispiele erklärt, die Anlage des Geschäftsjanges und die erforderlichen Formulare, wo selbstständig die Sache einzuleiten und durchzuführen ist — haben demselben bereits einen Absatz von Tausenden und abermals Tausenden von Exemplaren verschafft.

Man annoncirt

am

weil man sich bei Auswahl der Blätter der für den angezeigten Zweck wirksamen und des vortheilhaftesten Arrangements jeder Anzeige versichert halten darf,

weil man der Correspondenz mit den einzelnen Zeitungen überhoben ist, auch nur eines Manuscriptes bedarf, und

weil man Porto, Postvorschuss-, Nachweiss-erspart,

wenn man eine Anzeige, statt sie den Zeitungen direct zu behändigen, der Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler

Berlin, SW., Leipzigerstrasse 46.

zur Vermittelung übergibt, die nur die Originalzeilenpreise jeder Zeitung berechnet.

weil man sich bei Auswahl der Blätter der für den angezeigten Zweck wirksamen und des vortheilhaftesten Arrangements jeder Anzeige versichert halten darf,

weil man der Correspondenz mit den einzelnen Zeitungen überhoben ist, auch nur eines Manuscriptes bedarf, und

weil man Porto, Postvorschuss-, Nachweiss-erspart,

wenn man eine Anzeige, statt sie den Zeitungen direct zu behändigen, der Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler

Berlin, SW., Leipzigerstrasse 46.

zur Vermittelung übergibt, die nur die Originalzeilenpreise jeder Zeitung berechnet.

weil man sich bei Auswahl der Blätter der für den angezeigten Zweck wirksamen und des vortheilhaftesten Arrangements jeder Anzeige versichert halten darf,

weil man der Correspondenz mit den einzelnen Zeitungen überhoben ist, auch nur eines Manuscriptes bedarf, und

weil man Porto, Postvorschuss-, Nachweiss-erspart,

wenn man eine Anzeige, statt sie den Zeitungen direct zu behändigen, der Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler

Berlin, SW., Leipzigerstrasse 46.

zur Vermittelung übergibt, die nur die Originalzeilenpreise jeder Zeitung berechnet.

weil man sich bei Auswahl der Blätter der für den angezeigten Zweck wirksamen und des vortheilhaftesten Arrangements jeder Anzeige versichert halten darf,

weil man der Correspondenz mit den einzelnen Zeitungen überhoben ist, auch nur eines Manuscriptes bedarf, und

weil man Porto, Postvorschuss-, Nachweiss-erspart,

wenn man eine Anzeige, statt sie den Zeitungen direct zu behändigen, der Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler

Berlin, SW., Leipzigerstrasse 46.

zur Vermittelung übergibt, die nur die Originalzeilenpreise jeder Zeitung berechnet.

weil man sich bei Auswahl der Blätter der für den angezeigten Zweck wirksamen und des vortheilhaftesten Arrangements jeder Anzeige versichert halten darf,

weil man der Correspondenz mit den einzelnen Zeitungen überhoben ist, auch nur eines Manuscriptes bedarf, und

weil man Porto, Postvorschuss-, Nachweiss-erspart,

wenn man eine Anzeige, statt sie den Zeitungen direct zu behändigen, der Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler

Berlin, SW., Leipzigerstrasse 46.

zur Vermittelung übergibt, die nur die Originalzeilenpreise jeder Zeitung berechnet.

weil man sich bei Auswahl der Blätter der für den angezeigten Zweck wirksamen und des vortheilhaftesten Arrangements jeder Anzeige versichert halten darf,

weil man der Correspondenz mit den einzelnen Zeitungen überhoben ist, auch nur eines Manuscriptes bedarf, und